



Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düren

2026–2030
PLANUNGSZEITRAUM



Stadt Düren
*...lebendig, offen
-mittendrin-*





Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit	9
Jugendverbandsarbeit	14
Jugendsozialarbeit	16
Schulsozialarbeit	19
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	21
Jugendpartizipation – Eigenständige Jugendpolitik	24
Kinder- und Familienpartizipation	28
Abenteuerspielplatz	30
Impressum	32



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es freut uns sehr, Ihnen den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düren für den Planungszeitraum 2026 – 2030 vorstellen zu können.

In herausfordernden Zeiten, die von Unsicherheiten und schnellen Veränderungen geprägt sind, kommt der Förderung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Düren sieht es als Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihnen Orientierung zu bieten und sie zu stärken, damit sie selbstbewusst und resilient ihren Weg gehen können. Der Kinder- und Jugendförderplan bildet hierfür einen verlässlichen Rahmen. Er bündelt Maßnahmen, Ressourcen und Angebote, um Kindern und Jugendlichen vielfältige Chancen der Teilhabe, Bildung und Mitbestimmung zu eröffnen. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und globaler Krisen ist es unser Ziel, stabile Strukturen zu schaffen, die Halt geben und Entwicklung ermöglichen.

Unser ausdrücklicher Dank richtet sich an all diejenigen, die tatkräftig an der Entwicklung und Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes mitgearbeitet haben.

Die Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung sowie des städtischen Jugendamtes hat wieder zu einem hervorragenden Ergebnis geführt.

Die hier vorgestellten, aufeinander abgestimmten und vernetzten Maßnahmen unterstützen junge Menschen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit, zu gesellschaftlicher Teilhabe und Mitverantwortung.



Frank Peter Ullrich
Bürgermeister



Christopher Löhr
Beigeordneter
Generationen,
Demografie und
Soziales



Dagmar Nietan
Vorsitzende
Jugendhilfeausschusses



Einleitung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz KJFÖG in NRW verpflichtet die Kommunen zur Entwicklung eines Förderplanes auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Die zu entwickelnden Förderpläne sollen dabei nicht nur fachspezifisch angelegt werden, sondern bereichsübergreifend die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz umfassen.

Die Erstellung auf kommunaler Ebene ist also ein komplexes Vorhaben, das nicht nur bereichs-

übergreifend, sondern auch partizipativ, sozialräumlich und dialogisch angelegt werden muss.

Die folgende „Wortmeldung aus der Jugendpflege“ entstand im Rahmen der AG kommunale Jugendarbeit westliches Rheinland im Jahr 2024. Ziel dieser gemeinsamen Wortmeldung ist es, die Jugendarbeit, ihre Aufgaben, Ziele, Herausforderungen und ihren Stellenwert darzustellen, weshalb sie Teil dieses Förderplans ist.

Demokratie ist nicht verhandelbar!

Extremistische politische oder religiöse Grundhaltungen, menschenverachtende Hetze, Fake News und sprachliche Entgleisungen in Politik,

digitalen Medien und im öffentlichen Diskurs, schüren eine gefährliche Stimmung von Ausgrenzung und Gewalt in unserer Gesellschaft. Die zunehmend sichtbarer gelebte Diversität überfordert nicht nur manch jungen Menschen, der sich vielleicht gerade noch in der Phase von Selbstfindung befindet. Ohne Aufklärung, Beratung und die Gelegenheit zum Austausch kann diese Verunsicherung in stärkere Abgrenzungstendenzen, zum Teil in Kombination mit Gewalt, umschlagen.

Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die aktuellen Spannungen und gesellschaftlichen Verwerfungen sicht- und erlebbar. Die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld stellen sich diesen Herausforderungen und kommen in ihrer täglichen Arbeit ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem professionellen Leitbild nach.

Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und auch der Kinderrechtskonvention hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner selbstbestimmten Entwicklung und auf gesellschaftliche Teilhabe. Dies zu unterstützen, ist das Ziel der engagierten Fachkräfte in den vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit hat dabei auch das Mandat, sich in Politikfelder aktiv einzubringen und für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzutreten.

Die kommunale Jugendarbeit agiert dabei überparteilich. Aber nicht unpolitisch!

Viele tausend Menschen gehen auf die Straße, um für den Erhalt der Demokratie in unserem Land zu demonstrieren.

Wir, die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, unterstützen diese Bewegung nachdrücklich durch unsere alltägliche Arbeit und unser Engagement.

Wir leisten Lobbyarbeit für alle Kinder und Jugendlichen.

Wir stehen dabei insbesondere denjenigen zur Seite, die in besonderer Weise der Unterstützung bedürfen.

Wir tun das zumeist in Zusammenarbeit und Kooperation mit Jugendeinrichtungen und Mobiler Jugendarbeit/Streetwork, Schulen/Schulsozialarbeit, Vereinen/Verbänden und Beratungsstellen.

Wir organisieren vielgestaltige Freizeitmaßnahmen, die wir niedrigschwellig, partizipativ, barrierefrei und divers ausrichten, damit alle daran teilhaben können.

Wir schaffen Zugänge zu jungen Menschen und leisten Beziehungsarbeit, damit Integration gelingt und alle Teil unserer solidarischen Gesellschaft werden.

Wir leisten Bildungsarbeit! Und dies in der Regel an außerschulischen Lernorten, sowohl in non-formalen als auch informellen Kontexten.



Das eigenständige und offene Bildungsangebot der Jugendarbeit zielt auf die individuelle Entfaltung, ein eigenverantwortliches Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und des sozialen Engagements ab.

Aktuell müssen wir ein noch nie dagewesenes Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft erleben. Wir sind uns diesbezüglich unserer professionellen und moralischen Verantwortung in unserem Aufgabengebiet bewusst und leisten einen aktiven Beitrag, diesem alarmierenden Trend entschlossen entgegenzuwirken.

Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen mit und vor allem in unserer Arbeit die Vorzüge demokratischer Werte. Wir machen sie im Alltag erlern- und erlebbar.

Denn eins steht fest: Demokratie ist nicht verhandelbar!

Diese Wortmeldung wurde von Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte Düren, Erkelenz, Eschweiler, Geilenkirchen, Heinsberg, Herzogenrath, Hückelhoven, Stolberg, Würselen, den Kreisen Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss, der StädteRegion Aachen sowie der Fachberatung des LVR-Landesjugendamt Rheinland erstellt.

Seit fast 50 Jahren arbeiten die freien Träger und das Jugendamt der Stadt Düren verlässlich zusammen. Sie haben dabei immer die offene Kinder- und Jugendarbeit an den sich verändernden Anforderungen entsprechend kontinuierlich weiterentwickelt.

Daher ist auch der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan das Ergebnis eines intensiven Fach-austausches mit Vertreter*innen des Jugendamtes, der AG Kinder- und Jugendförderung gem. § 78 SGB VIII und des Jugendhilfeausschusses. Darüber hinaus wurden die Ergeb-

nisse unterschiedlicher Beteiligungsformate mit Jugendlichen und den Fachkolleg*innen vor Ort aufgenommen und eingearbeitet.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2025 – 2030 ist nah an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, greift aktuelle Entwicklungen auf, setzt neue Schwerpunkte und verschafft den Fachkräften Planungssicherheit.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die vertrauensvolle, engagierte und fachliche Zusammenarbeit!

Jennifer Vetter
Amtsleiterin



Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII J ugendarbeit

(1) J ungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

KJFöG § 10 S chwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Z u den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung.
Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. die schulbezogene Jugendarbeit.
Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. die kulturelle Jugendarbeit.

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.





Fotos: © Foto Veith/Stadt Düren

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Handlungsoptionen

- Beibehaltung der dezentralen und sozial-räumlichen Ausrichtung. Der gefasste Zuschnitt der Sozialräume wird als Planungs- und Bezugsgröße beibehalten.
- Bei personellen Veränderungen können Zuschnitte und Bedarfe in den Sozialräumen stellenplanneutral angepasst werden.
- Der Personalanteil für das Jugendfreizeitzentrum Düren - AWO Kreisverband Düren e.V. sollte mittelfristig auf 100% erhöht werden

und die Zuwendungen für Betriebskosten und päd. Sachmittel im Nachgang angepasst werden.

- Die Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen im Einzugsgebiet. Daher soll die sozialraum- und trägerübergreifende Zusammenarbeit verstärkt werden. Wenn eine Kooperation Angebots- oder Projektbezogen durchgeführt wird, kann die Öffnungszeit in einer Einrichtung dafür übergangsweise eingeschränkt werden.
- Mobile Jugendarbeit als Kooperationspartner von Einrichtungen und Häusern. Dabei soll der aufsuchende Aspekt der mobilen Jugendarbeit weiterhin erhalten bleiben, um szenetypische Bewegungen im Sozialraum wahrzunehmen und aufzunehmen. Da, wo es aus Sicht der Fachkraft Sinn macht und aus Sicht der Jugendlichen/jungen Erwachsenen gewünscht ist, entwickelt sich im besten Fall eine belastbare Arbeitsbeziehung, die eine unterstützende Begleitung der Zielgruppe über einen bestimmten Zeitraum ermöglicht.
- Das Ziel, in den Jugendhäusern oder mobil die Voraussetzungen zu schaffen, Sprechstunden zu jugendspezifischen Themen anzubieten, soll weiterverfolgt werden. Mögliche Kooperationspartner sind: Mitarbeitende der Job.com, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Polizei, Sucht – und Drogenberatung, Beratungsstellen und weitere.
- Es finden bedarfsorientiert auch Angebote an den Wochenenden statt. Diese können in Kooperation stattfinden und dafür kann eine Angebotszeit in einer Einrichtung ersetzt werden, wenn das Angebot auch von den Jugendlichen der Einrichtung angenommen wird.
- Angebote für queere Kinder und Jugendliche werden erweitert.
- Inklusion in der OKJA soll stattfinden. Hierfür werden Konzepte und Angebote entwickelt und nach Möglichkeit erprobt.
- OKJA in Arnoldsweiler soll erhalten bleiben. Neue Räumlichkeiten werden gesucht. In der Zwischenzeit finden Angebote für Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in anderen Räumen oder mobil statt.
- Am Miesheimer Weg sollen über Projektmittel Honorarkräfte für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.
- Die Alte Verkehrsschule (Annakirmesplatz) wird aufgegeben. Der Stundenanteil wird erhalten und soll mittelfristig Angebote in der „Zwischennutzung Jesuitenhof“ umsetzen.
- Im Rahmen der „Zwischennutzung Jesuitenhof“ sollen attraktive Angebote geschaffen und Maßnahmen bedarfsorientiert durchgeführt werden. Ziel ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Dauernutzung.
- Der Wunsch nach Realisierung einer Multifunktionshalle für Jugendangebote im Stadtgebiet wird weiterhin unterstützt.
- Für die Umsetzung des Projektes „Tonstudio“ im Jugendtreff MultiKulti werden weiterhin Finanzmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Form der Qualitätsberichte soll vereinheitlicht werden und sich auf das Wesentliche konzentrieren. Das Jugendamt verpflichtet sich zu einer Rückmeldung. Zusätzlich findet einmal jährlich in jedem der 4 Sozialräume ein Gespräch zwischen Trägern, Jugendarbeiter*innen und Jugendamt statt.
- Der Koordinierungskreis der Jugendarbeiter*innen soll weiterhin als umfängliches Fachgremium aktuelle Themen bearbeiten. Dabei können auch externe Kolleg*innen oder Referent*innen eingeladen werden.
- Entwicklung von Schutzkonzepten für Einrichtungen der OKJA im Dürener Stadtgebiet, die noch keins vorhalten und ggfs.

Überarbeitung/Anpassung der vorhandenen Schutzkonzepte.

- Damit Jugendliche besser erreicht werden können, soll für die städtischen Kolleg*innen mit den zuständigen Ämtern ein Konzept zum Einsatz sozialer Medien in der Jugendarbeit, wie Instagram und TikTok, entwickelt werden
- Die Homepage www.Dueren4Ju.de wird im Alltag erprobt und weiterentwickelt.
- Die OKJA im Dürener Stadtgebiet entwickelt ein gemeinsames Leitbild.



Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigen verantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt

und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Mit § 12 SGB VIII räumt der Gesetzgeber den Jugendverbänden und deren Werteorientierung einen besonderen Stellenwert ein und ver-





pflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Förderung dieser Angebotsstruktur. Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an. Die Meinungsvielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider. In der Regel ist verbandliche Jugendarbeit auf Dauer angelegt und findet in Form von Gruppenstunden, Freizeittreffpunkten, Kultur- und Bildungsangeboten, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstagen oder besonderen Projekten statt.

Der Stadtjugendring Düren e.V. (SJR) ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden in der Stadt Düren und stellt einen übergreifenden Dachverband, eine Lobby für all diejenigen dar, die in unserer Stadt mit Kindern

und Jugendlichen arbeiten und sich für diese einsetzen. In seinen Leistungen und Arbeitsfeldern arbeitet der SJR eng mit dem Jugendamt der Stadt Düren zusammen, organisiert z.B. Veranstaltungen und bietet Aus- und Weiterbildungen von Jugendleiter*innen an. Seinen Mitgliedern verleiht der SJR eine jugendpolitische Stimme in den Gremien der Stadt Düren sowie im Jugendhilfeausschuss.

Handlungsoptionen:

- Förderung von kulturellen, politischen, sportlichen Veranstaltungen
- Ausbau der Kooperation mit der offenen und mobilen Jugendarbeit
- Aktualisierung der Kriterien und unbürokratische Bereitstellung der Jugendpauschale
- Aufbau einer Austauschstruktur mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe
- Schulung und Begleitung von Ehrenamtlern und Ehrenamtlerinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
- Juleica – Schulungen in Kooperation mit Kreis – und Stadtjugendamt
- Digitale Bereitstellung von Informationen und Anträgen
- Unterstützung von länderübergreifenden Jugendaustauschen

Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII J ugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der

Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Soziale Benachteiligung beschreibt daher keine homogene Gruppe, sondern ist vielmehr als ein Zusammenspiel vielschichtiger Problemlagen zu verstehen. Junge Menschen, die von Sozialeis-tungen leben sind vermehrt von der Teilhabe am Bildungswesen und öffentlichem Leben ausgeschlossen. Herkunft, Wohnraum und die damit verbundene Stigmatisierung bilden weitere individuelle Schief-lagen, die eine Entwicklung im Sinne einer Gleichberechtigung erschweren. Durch Einzelberatung, Gruppenangebote oder werkpädagogische Praxis werden Hilfen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung gegeben.

Bildung schafft die Grundlage für ökonomische Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Soziale Ungleichheit, unzureichende Förderung und weitere Faktoren hindern viele junge Menschen daran, den Zugang zu Ausbildung und Arbeit eigenständig zu erreichen.



Das ESF Programm „Jugend Stärken“, welches seit Beginn 2015 eine wichtige Aufgabe im Bereich der Jugendsozialarbeit in der Stadt Düren übernahm, ermöglichte in den vergangenen Jahren einer hohen Zahl an jungen Menschen die Teilhabe am Bildungswesen und Berufsleben. Insbesondere der Baustein der aufsuchenden Jugendarbeit, welche von der städt. Streetworkerin durchgeführt wird, erreicht viele sozial benachteiligte junge Menschen, die den Weg in Unterstützungsmaßnahmen nicht aus eigener Kraft schaffen.

Handlungsoptionen

- Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren beim Übergang in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ist enorm hoch. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Düren ist aktuell doppelt so hoch, wie im Landesdurchschnitt. Ein fehlender Schulabschluss, drohende Wohnungs- und Arbeitslosigkeit ziehen schwerwiegende Folgen in der Persönlichkeitsentwicklung und hohe Kosten für



die Gesellschaft nach sich. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Obdach“ sollen daher über städtische Mittel Fachkraftstellen finanziert werden, hierfür sollen Personalkosten in Höhe von 120.000 € / Jahr bereitgestellt werden. Die Stelle Streetwork aus dem Jugendamt der Stadt Düren soll auch weiterhin im vollen Umfang für die Zielgruppe tätig sein. Zusätzlich sollen pro Jahr 30.000 € für Sachkosten bereitgestellt werden. Somit ergibt sich eine Anmeldung für die nächsten Haushalte in Höhe von 150.000€ pro Jahr.

- Kooperation und fallbezogene Zusammenarbeit mit Amt 50, Job.com, Agentur für Arbeit und In Via.
- Die begonnene Zusammenarbeit der Streetworker*innen von Sozialamt und Jugendamtes soll intensiviert werden und ggfs. in eine gemeinsame Dienststelle münden.
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beratungsstellen im Stadtgebiet, u.a. Suchthilfe Düren-Jülich und der dort angesiedelten aufsuchenden Arbeit,

Schuldnerberatung, Erziehungs- und Familienberatung.

- Fortführung des AK Jugendberufshilfe
- Jährliche Durchführung des Projektes „Komm auf Tour“
- Der Lern.punkt des Sozialwerks Dürener Christen als alternatives Schulangebot mit sozialpädagogischer Begleitung für schulmüde Jugendliche / Schulverweigerer soll erhalten bleiben.
- Durchführung weiterer eigener Präventionsprojekte

Schulsozialarbeit

§ 13a SGB VIII S schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Die Durchführung der Schulsozialarbeit erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. Sie ist an allen Schulformen sinnvoll und erforderlich. Dabei bedient sich die Schulsozialarbeit der Methoden der Jugendhilfe gemäß den Grundlagen des SGB VIII und ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft. Sie umfasst Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, die eine Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule und die Zusammenarbeit mit allen weiteren am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel haben.



Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für alle Schüler*innen einer Schule. Insbesondere aber für jene, die bei individuellen Problemen und Konfliktsituationen sozialpädagogische Hilfe, Unterstützung und Zuwendung suchen beziehungsweise benötigen. Weiterhin ist Schulsozialarbeit für alle Personen, die mit Schule verbunden sind, wie Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte etc. Ansprechpartner*in. Dabei versteht sich Schulsozialarbeit als ein leicht zugängliches präventives und am Bedarf der zu beratenden Person orientiertes, intervenierendes Angebot, welches einen eigenen sozialpädagogischen Auftrag erfüllt und nicht auf die Unterstützung von sogenannten Problemschüler*innen reduziert wird.

Prävention und Einzelfallhilfe sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Die Realität nach der Corona-Pandemie war jedoch, dass sich die Bedarfe, insbesondere an Einzelfallhilfen sehr intensivierten und die Fälle häufig ein hohes Maß an Komplexität hatten. Die gesteigerten Anforderungen stellten sich auch bei Maßnahmen der Prävention, z. B. in den Bereichen der Förderung eines konstruktiven Miteinanders in (Klassen-) Gemeinschaften, der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Internet und Social Media sowie der Co-Edukation zu Themen der psychischen Gesundheit.

Die beschriebene Arbeitssituation ist so geblieben.

Um der o. a. Entwicklung gerecht zu werden, erfolgte zum Schuljahr 2023/2024 in Bezug auf den Einsatz der Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine Umstrukturierung.

Es wurde jeweils eine Fachkraft mit voller Stelle fest an einer weiterführenden Schule verortet bzw. jeweils 50% an einer Grundschule. Diese

kontinuierliche Präsenz entfaltete eine deutlich höhere Effektivität. Unter dieser Voraussetzung war es auch möglich, wie geplant, die Präventionsangebote sukzessive auszubauen.

Im Jahr 2024 wurden 2 zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit im Stellenplan beschlossen. Somit konnten 2 weitere Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

Handlungsoptionen

- Fortführung der seit Schuljahr 22/23 eingeführten Struktur von Zielvereinbarungen sowie des speziell auf Schulsozialarbeit zugeschnittenen Qualitätsberichtes.
- Weiterer sukzessiver Ausbau von Präventionsangeboten (soziale Kompetenztrainings, Medientrainings, Cooldown- Trainings, etc.)
- Beibehaltung des Budgets für die Durchführung von Präventionsangeboten mit externen Anbietern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken und je nach Bedarfslage auch weitere Institutionen und Einrichtungen einbeziehen. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dabei soll die eigenständige Auseinandersetzung mit Gefährdungspotentialen und die Fähigkeit zu selbst verantworteten Konfliktlösungen gestärkt und gefördert werden.

In diesem Sinne versteht sich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsauf-

gabe. In allen Feldern der Jugendhilfe sollte es Teil des Selbstverständnisses der Fachkräfte sein, vorhandene Risiko- und Gefährdungssituationen zu reflektieren, mit den von ihnen betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu thematisieren und einen angemessenen Umgang damit zu suchen. Hierzu wirkt die Abteilung Sozialpädagogische Dienste in einem Netzwerk mit Partnern aus den Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendverbandsarbeit, den Ordnungsbehörden, der Suchthilfe Düren-Jülich, der Schulsozialarbeit, dem AK Jugendschutz und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.

Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene, nicht nur an gefährdete Gruppen. Auch Eltern, Lehrkräfte, Multiplikatoren und andere Kooperationspartner sind Zielgruppe. Die Angebote haben einen deutlich präventiven Charakter.

Handlungsoptionen

- Fortführung des AK Jugendschutz
- Fortführung der Steuerungsgruppe Extremismus und dadurch u.a. weitere enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Beratern von „Wegweiser“
- Weitere Mitarbeit des Jugendamtes in der Fachkommission Wegweiser Düren-Heinsberg
- Die Steuerungsgruppe Extremismus erarbeitet ein „übergreifendes Präventionskonzept zur Vorbeugung extremistischer Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen“.
- Jährliche Netzwerkfachkonferenzen für Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule

- Teilnahme am Projekt NRWeltoffen
- Fortbildung und Workshops mit der Stabsstelle Integration und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (AJS)
- #DürenSchauHin: Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der Zivilcourage als Gesamtstädtische Kampagne
- Demokratieprojekte an Schulen
- Sensibilisierung zum Thema „Extremismus in Familien“ in Kitas
- Auf der neuen Seite des Jugendamtes „Dueren4Ju“ sollen aktuelle Informationen zum Jugendschutz hinterlegt werden.
- Die Wiederbesetzung der Stelle des/der Jugendstraßenpolizisten/in durch den Landrat wird als dringend erforderlich angesehen.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist ein bewusster und kompetenter Umgang mit digitalen Medien essenziell. Sie betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Besonders Kinder, Jugendliche und Familien stehen vor der Herausforderung, Chancen und Risiken der Medienwelt zu erkennen und verantwortungsvoll zu nutzen. Deshalb sind Präventions-, Beratungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, Fachkräfte der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Baustein für die tägliche Arbeit.

- Regelmäßige Workshops und Schulungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte zu Themen wie bspw. Cybermobbing, Fake News, Datenschutz und gesunde Medienutzung
- Medienprojekte und Kooperationen mit Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen entwickeln, um praxisnahe Lösungen und Best Practices zu etablieren.

- Aufklärungsarbeit und Informationsmaterialien bereitstellen, die in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen verteilt werden.
- Präventionsangebote gegen medienbedingte Risiken wie Suchtverhalten, soziale Isolation, Cybergrooming und Identitätsdiebstahl initiieren.
- Enge Kooperation mit Beratungsstellen und Institutionen zum Thema Mediensucht





Jugendpartizipation – Eigenständige Jugendpolitik

§ 1 Recht auf Erziehung, Eltern verantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise

auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 11 SGB VIII J ugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen

und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Eine funktionierende Demokratie braucht Beteiligung und Mitbestimmung sowie engagierte Menschen und Rahmenbedingungen, die dieses Engagement ermöglichen. Wenn wir von jungen Menschen fordern, aktive, engagierte und politisch eigenständig denkende Menschen zu werden, dann müssen wir auch die Basis dafür schaffen – durch demokratische Beteiligung von klein auf.

Im Sinne eines erweiterten Bildungsbegriffs versteht sich Partizipation als emanzipatorische Bildung von Jugendlichen, welche sich als Querschnittsaufgabe in allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendförderung widerspiegelt. Die Fachkraft des Jugendamtes der Stadt Düren für den Bereich Jugendpartizipation/Jugendcafé setzt sich für die Rechte von jungen Menschen ein und entwickelt entsprechende Angebote zur Förderung der Wahrnehmung dieser Rechte. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben soll die Mitwirkung und Mitbestimmung von jungen Personen an kommunalen Entscheidungsprozessen, die ihre Lebensbereiche betreffen, ermöglicht werden.

Ferner sind Jugendliche bei der Wahl geeigneter Beteiligungsformen jugendgerechter Partizipation aktiv einzubeziehen. Zudem soll diese Gesamtstrategie, im Sinne der ressourcenaktivierenden Methode des Empowerments, junge Menschen in ihrer Autonomie stärken. Auf (lokal-) politischer Ebene betrachtet bedeutet dies, junge Menschen über potentielle Verfahren zur demokratischen Mitwirkung aufzuklären, um sie zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer lokalen Umwelt sowie zur Umsetzung

ihrer Wünsche nach Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen.

Recherchen, Umfragen und fachlicher Austausch auf kommunaler und landesweiter Ebene haben gezeigt, dass eine offene, vielseitige und flexible Beteiligung in der Arbeit mit Jugendlichen eine große Zustimmung und eine große Schnittmenge milieuübergreifender Teilnahme seitens der Zielgruppe schafft.

Um die Hemmschwelle zur aktiven Teilnahme bei Jugendlichen möglichst gering zu halten und sich darüber hinaus einem breiten Spektrum jugendspezifischer Themen widmen zu können, favorisiert das Jugendamt niedrigschwellige Angebote, die sich an der individuellen Lebenswelt und Bedürfnissen von Jugendlichen orientieren. Dass durch eine solche Vorgehensweise beispielsweise auch Zielgruppen, wie Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen mobilisiert werden können, bestätigten Kommunen, die im Rahmen des Landesprojekts „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ über ihre Erfahrungen in der Jugendarbeit berichteten.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat mit dem Jugendamt der Stadt Düren am 04.02.2020 einen Kooperationsvertrag für das Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ geschlossen. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und eine strukturelle Verankerung in den Kommunen in NRW zu unterstützen, zu qualifizieren und auszubauen ist langfristiges Ziel dieser schriftlichen Vereinbarung. 2023 wurde die kommunale Gesamtstrategie einer eigenständigen Jugendpolitik in Düren weiterentwickelt. Neben einem Jugendforum wurde ein Jugendgremium, der Dürener Zukunftsausschuss, gegründet. Durch das Zusammenspiel beider

Jugendbeteiligungsformate wurden bedeutsame Grundsteine für eine zukunftsorientierte, demokratische und jugendgerechtere Gesellschaft in der Stadt Düren gelegt.

Handlungsoptionen

- Sicherstellung der Strukturqualität von Beteiligung als formale Bedingung für die Eröffnung von Zugängen
- Organisation und Umsetzung eines Jugendforums zu aktuellen jugendspezifischen Themen, welches mindestens alle 2 Jahre stattfindet
- Gewichtung, Prüfung und Aufarbeitung der Wünsche und Anregungen hinsichtlich Umsetzbarkeit
- Umsetzung von analogen und digitalen Formen der Jugendpartizipation in Kooperation mit Schulen, politischen Jugendorganisationen, Jugendarbeiter*innen und den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Jugendcafés

Dürener Jugendforum

Das Jugendforum ist ein Event, das alle 2 Jahre stattfindet und eine Verbindung von Jugendlichen sowie ihrer Anliegen zu den zuständigen Personen der Stadtverwaltung, Politik und Jugendarbeiter*innen in Düren bietet. An verschiedenen Thematischen werden Ideen und Wünsche zwischen Jugendlichen ausgetauscht, gesammelt und anschließend vorgestellt. Die gesammelten Ideen werden im Anschluss bei den Angeboten der Jugendarbeit berücksichtigt.

- Fachkräfte aus der Jugendarbeit und Politik kommen aktiv mit Jugendlichen ins Gespräch, um individuelle Interessen, Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen an-

zuhören. Projektideen werden formuliert und Arbeitsgruppen gebildet, um eine ressourcenorientierte Vernetzung zur Umsetzung der Ideen zu ermöglichen.

- Junge Menschen werden über Partizipation und demokratische Mitwirkung aufgeklärt, um sie zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer lokalen Umwelt sowie zur Umsetzung ihrer Wünsche nach Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen
- Eine Stärkung von Autonomie und Selbstwirksamkeit wird bei der Zielgruppe gefördert.

Jugendgremium: Dürener Zukunftsausschuss (ZKA)

Im Oktober 2023 startete ein neues Jugendbeteiligungsformat, der Dürener ZKA. Als Alternative zu einem Jugendparlament gegründet, gibt es hier die Möglichkeit sich politisch unabhängig für Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in der Stadt einzusetzen.

Der Dürener ZKA ist ein Jugendgremium für alle Menschen im Jugendalter, die im Stadtgebiet leben, offen und informiert regelmäßig über Angebote für Jugendliche.

- Eine pädagogische Fachkraft begleitet die jungen Menschen, um die Arbeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Ressourcen und bei Fragen zu unterstützen.
- Die Mitglieder*innen des Dürener ZKAs erlernen durch eigenständiges Arbeiten, sich zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen. Primäre Ziele in der persönlichen Entwicklung dieser jungen Menschen sind zum einen die Förderung von Selbstständigkeit und zum anderen das Erfahren von Selbstwirksamkeit.

- Auch die Bereiche Demokratieverständnis und Teamwork erlangen durch die Arbeit in diesem Jugendgremium Förderung.
- Die Jugendlichen haben finanzielle Mittel zur Verfügung und treffen sich selbstständig und in regelmäßigen Abständen, um beispielsweise ihr Vorgehen zur Durchführung von Events, Workshops oder Teilnahme an Terminen der Kommunalpolitik zu besprechen.

Jugendpartizipation, Jugendcafé Liebertée

Im März 2020 wurde das Jugendcafé mit dem Namen „Liebertée“ in der Dürener City eröffnet. Die Idee, ein Café nur für Jugendliche einzurichten ist aus dem Projekt „Jugend macht Stadt“ hervorgegangen. Hier äußerten Teilnehmer*innen den Wunsch nach einem jugendgerechten Treffpunkt in Düren, wo zu gleich günstig Snacks und Getränke angeboten werden. Dies wurde erfolgreich umgesetzt. Auch 2025 ist das Café immer noch eine beliebte Adresse für Jugendliche.

- Die aktive Beteiligung junger Menschen im betrieblichen Ablauf des Cafés wird durch eine pädagogische Fachkraft gefördert.
- Durch das Mitwirken im Cafébetrieb erhalten die Mitglieder*innen des Team Liebertée u.a. Kenntnisse in der Umsetzung gastronomischer Aufgaben, in der Kommunikation, Teamfähigkeit sowie in der Organisation von Events.
- Eine stufenweise ressourcenorientierte Übernahme von Verantwortung im Jugendcafé wird angestrebt, wobei die Mitarbeiter*innen des Cafés stets in ihrer Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Mitbestimmung gefördert werden.
- Das Café ist für alle Menschen im Jugendalter offen und informiert regelmäßig über



aktuelle Dienstleistungen und Angebote für Jugendliche.

- Durch monatlich stattfindende Events bzw. Angebote, wie zum Beispiel eine Halloweenparty, Kreativangebote und analoge Thementreffen, wird das Kennenlernen neuer sozialer Kontakte unter Jugendlichen unterstützt.

Kinder- und Familienpartizipation

§ 1 Recht auf Erziehung, Eltern verantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Alle Kinder müssen erleben, dass ihre Meinungen von Erwachsenen, pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und den anderen Kindern respektvoll behandelt werden. Erst wenn Kinder begreifen, dass ihre Meinung und ihre Mitwirkung gefragt sind, können sie lernen, selbstwirksam zu agieren.

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern ist ein andauernder Prozess. Im Rahmen dieser Arbeit wird das Spielmobil, der „Schnelle Emil“, als mobiles Kinderbüro eingesetzt.

Ehrenamtliche Spielplatzpat*innen betreuen das ganze Jahr über viele Dürener Spielplätze und stellen u.a. die Kommunikation zwischen Nutzer*innen und Verwaltung her. Das umfangreiche Netzwerk wird vom Spielpädagogischen Dienst begleitet.

In der Arbeitsgruppe Spiel- und Freizeitflächenplanung erarbeitet der Spielpädagogische Dienst gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau und Grünflächen und dem Dürener Servicebetrieb entsprechende Maßnahmenlisten für Dürener Spiel- und Bolzplätze. In diese Listen fließen sowohl die Wünsche der Nutzer*innen der Flächen, wie auch die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen und Belange der Pflege, sowie die planerischen Notwendigkeiten und Sichtweisen ein und werden dort abgewogen.

Kinder- und Familienbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung. Aufgrund der Dienstanweisung „Kinder-, Jugend- und Familienfreundliche Stadt Düren“ hatten die Sozialpädagogischen Dienste bisher die Federführung bei der Partizipation von Kindern und Familien. Es ist jedoch festzustellen, dass die Dienstanweisung kaum noch ihre Anwendung findet, da sie zum Teil nicht bei allen (neuen) Kolleg*innen bekannt ist und neue Aufgaben nicht umfasst.

Handlungsoptionen

- Bekanntmachung, Aktualisierung und Umsetzung der Dienstanweisung „Kinder-, Jugend- und Familienfreundliche Stadt Düren“

- Strukturelle Verankerung der Kinderrechte als Grundpfeiler für Partizipation und Kinderschutz in der Stadt Düren
- Neue Formen kindgerechter Partizipation erproben und etablieren
- Das bisherige Kinderparlament wird durch ein Kinderforum ersetzt und mit weiteren Formen der Beteiligung ergänzt.
- Kinderpartizipation als Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung etablieren
- Kontinuierliche Qualifizierung der Ehrenamtlichen, die mit den Kindern im Namen des Spielpädagogischen Dienstes in Projekten arbeiten.
- Zusammenarbeit mit der Stelle „eigenständige Jugendpolitik“ – Diese Vernetzung ist wichtig, weil die Interessen der beiden Zielgruppen nicht immer gleich sind, sich dadurch widersprechen können und dann ein Ausgleich unter Einbeziehung der Zielgruppen gefunden werden muss.



Abenteuerspielplatz

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 11 SGB VIII J ugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.



Kinder und Jugendliche sind in unserer heutigen Zeit vielen stressigen und hektischen Situationen ausgesetzt. Die Freizeit auf dem Abenteuerspielplatz soll den Besucher*innen einen selbstbestimmten und kreativen Alltag ermöglichen. Durch den Umgang mit Werkzeug, Materialien und diversen Elementarerfahrungen lernen die Kinder und Jugendlichen nicht nur mit Gefahren umzugehen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Verhältnis zur Natur zu vergrößern, sondern bauen zudem Selbstvertrauen auf, indem sie eigene Produkte und Konstruktionen planen und erstellen können. Durch unterschiedliche Angebote und Projekte sollen zudem diverse lebenspraktische Kompetenzen vermittelt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal werden die Besucher*innen fest in die Planung und Gestaltung des Abenteuerspielplatzes eingebunden.

Der Abenteuerspielplatz erweitert neben Schule und Familie somit wesentlich den kindlichen bzw. jugendlichen Sozialisationsrahmen und unterstützt die gesamte Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren können den städtischen Abenteuerspielplatz mit einer Fläche von ca. 5000m² zu den Öffnungszeiten, ohne Anmeldung besuchen und die Länge ihres Aufenthalts selbst bestimmen. Bei Erstbesuch muss eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Handlungsoptionen

- Die Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhäusern und Kultureinrichtungen soll weiter ausgebaut werden.



- Fortführung der umfangreichen Ferienprogramme in Zusammenarbeit mit der LAG Spiel & Theater NRW e.V.
- Bauliche Umsetzung unterschiedlicher Themenfelder auf dem zur Verfügung stehenden Gelände.
- Bereitstellung des Platzes zur Sondernutzung für Kinder - Kulturveranstaltungen, Open-Air Kino)
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Impressum

Herausgeber:

Stadt Düren, der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
52348 Düren
Telefon: 02421 25-0
E-Mail: stadt@dueren.de
www.dueren.de

Kontakt:

Stadt Düren,
Sozialpädagogische Dienste
Jennifer Vetter
Telefon: 02421 25-2177,
E-Mail: j.vetter@dueren.de,
www.dueren.de

Redaktion: Stadt Düren

Titelbild: Adobe Stock/MCStock

Design: Jeffrey Postma, Aachen

Druck: WirMachenDruck GmbH

Stand: 01.02.2026



www.dueren.de